(zu § 19 Absatz 2 Satz 1, § 21 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4, § 21 Absatz 3 Satz 2, § 23 Satz 1, § 23 Satz 2 Nummer 2)

Ausweis

Der Ausweis muss die Bezeichnung Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft im Sinne des § 12e Absatz 3 BGG, das Kennzeichen nach Anlage 10 sowie die weiteren nachfolgenden Angaben in deutscher und englischer Sprache enthalten:

- Angaben zum geprüften Kandidaten oder zur geprüften Kandidatin:
 Vorname, Name, ein Farbfoto des geprüften Kandidaten oder der Kandidatin
- 2. Angaben zum geprüften Hund:

Name des Hundes, Wurftag, Nummerncode des Mikrochip-Transponders, ein Farbfoto des Hundes (Ganzkörper, seitlich, stehend oder liegend)

- 3. Gültigkeitsdatum
- 4. Aussteller und Ausstellungsdatum
- 5. Ausweisnummer, die eine eindeutige Zuordnung des Ausweises ermöglicht. Dies kann die Zertifizierungsnummer oder das Geschäftszeichen sein.
- 6. Bei Blindenführhunden: Die Buchstaben MAG in Blindenschrift.

Muster:



Spezifikationen:

Datum

Ausstellungsdatum/date of issue

Größe: 85,60 mm x 53,98 mm (ID-1) entsprechend ISO/IEC 7810

Ausweisnummer/ID Nummer

Nummer (xx-xxxxx)

Beschaffenheit: entsprechend ISO/IEC 7810 Schrift: schwarz, Arial Narrow, 13,5-7 Pt

taktile Erkennbarkeit: Buchstabenfolge M-A-G entsprechend ISO/IEC 7811-9, wird auf Ausweise für Blindenführhunde

angebracht.